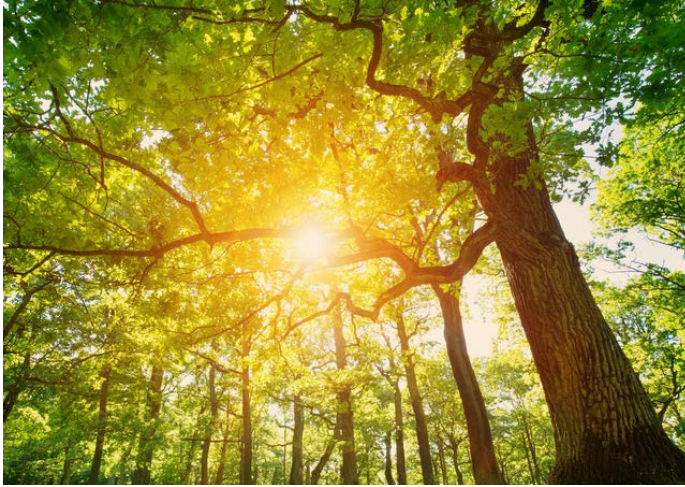




**VERPACKUNGS-
RÜCKNAHME, VERWERTUNG, LIZENZIERUNG
WE DO IT FOR YOU!**

| DAS NEUE VERPACKUNGSGESETZ AB 01.01.2019

WIR ZEIGEN VERANTWORTUNG



Das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) wird am 1. Januar 2019 in Kraft treten und die derzeit geltende Verpackungsverordnung (VerpackV) ablösen. Der Gesetzgeber nimmt darin Hersteller und Vertreiber für ihre Verkaufsverpackungen in Verantwortung mit dem Ziel, die Umweltbelastung zu verringern und Recyclingquoten zu erhöhen.

Nachfolgend die Einzelheiten

VERPACKUNGSGESETZ (VerpackG) AB 01.01.2019

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen

Ziele des Verpackungsgesetzes:

- Verpackungsabfälle sollen noch stärker vermieden werden
- Verwertung und Wiederverwertung soll stärker gefördert werden
- Kontrollen werden verschärft

www.verpackungsregister.org

WAS ÄNDERT SICH MIT DEM VERPACKUNGSGESETZ

- Eine staatliche zentrale Meldestelle (Zentrale Stelle Verpackungsregister) für Verpackungsabfälle wird eingeführt.
- Jeder registrierte Betrieb erhält eine Entsorgungsnummer unter dieser alle Verkaufsverpackungen die bei Endkunden anfallen, nachvollziehbar lizenziert werden müssen.
- Die Plausibilität der Verpackungsmengen wird durch die „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ geprüft und kontrolliert.

FÜR WEN GELTEN DIE REGELUNGEN

VerpackG gilt für Erstinverkehrbringer und alle nachfolgenden Händler, die mit Ware befüllte und beim Endverbraucher anfallende Verpackungen in Verkehr bringen. Auch Online-Händler sind damit betroffen. Es gilt das Prinzip der erweiterten Produktverantwortung. Somit ist jeder, der gefüllte Verpackungen in Umlauf bringt, dafür verantwortlich, für deren Rücknahme und Verwertung zu sorgen.

PFLICHTEN DER FEUERSTEIN GMBH / MOLOTOW™ DISTRIBUTION



Als Erstinverkehrbringer von Waren hat die Firma Feuerstein GmbH eine Beteiligungspflicht an der Rücknahme der Verpackungen. Das heißt wir nehmen unsere Pflichten zur



Sammlung



Trennung



Verwertung

von Verpackungen wahr.

WELCHE VERPACKUNGSARTEN SIND BETROFFEN

Alle Verkaufsverpackungen wie Blister- und Setverpackungen

Umverpackungen wie Kartonagen

Serviceverpackungen wie Druckverschlussbeutel

UNSER ENTSORGUNGSPARTNER

Um unseren Pflichten nachzukommen nehmen wir die Hilfe eines anerkannten dualen Entsorgungssystems in Anspruch.

Unser Vertragspartner

BellandVision GmbH
Registrierungsnummer 18410

FAZIT

Wir beteiligen uns am dualen System zur Entsorgung in Deutschland und entrichten dementsprechend die Entgelte zur Entsorgung der lizenzierten Verpackungen.

Dies befreit Sie als Händler von der zusätzlichen Lizenzierung unserer Verkaufsverpackungen.

HINWEIS: Bei Produkten die nicht unter dem Namen MOLOTOW™ verkauft werden, ist MOLOTOW™ (Feuerstein GmbH) nicht Erstinverkehrbringer und auch nicht für die Abrechnung bzw. Lizenzierung der Verpackung verantwortlich. Jedoch wurden alle von uns vertriebenen Marken auf die Verpackungslizenzierung geprüft, so dass alle von uns in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen den Ansprüchen des Verpackungsgesetzes genügen.

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an:

Dominik Gerhardt · d.gerhardt@molotow.com

ZERTIFIKAT

über die Beteiligung von Verkaufsverpackungen an
BELLANDDual

Die BellandVision GmbH begrüßt die

Molotow Distribution Feuerstein GmbH
Willy-Brandt-Str. 9/2
77933 Lahr/Schwarzwald

als Kunden mit der Kundennummer 18410.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass Verkaufsverpackungen aus den unten stehenden Fraktionen zur Beteiligung an unserem dualen System BELLANDDual gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV bei der BellandVision angemeldet sind.

Folgende Fraktionen sind im Lizenzierungs-Vertrag, gültig vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019, berücksichtigt:

- Papier / Pappe / Kartonagen
- Kunststoffe

Das Zertifikat dient als Nachweis bei
Behördenanfragen.

Mit freundlichen Grüßen
BellandVision GmbH

gez. Thomas Mehl
-Geschäftsführer-

gez. ppa. Diana Uschkoreit
-Gesamtvertriebsleiterin-

